

An die
StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 51.2
52090 Aachen

Name und Adresse des Trägers/Vereins:
Name der Ansprechperson:
Tel. Nr. der Ansprechperson:
E-Mail-Adresse der Ansprechperson:
Az.: (nur von A 51 auszufüllen)

Zuschussantrag für Freizeitmaßnahmen/Internationale Jugendarbeit/Studien- und Gedenkstättenfahrten

- **2.1 Außerörtliche Freizeitmaßnahmen** (Freizeit mit Übernachtung in den dafür geeigneten Einrichtungen wie Heimen, Jugendherbergen, Zeltlagern) außerhalb des Wohnortes. Zuschussberechtigt sind
 - Kinder und Jugendliche von 5 bis 18 Jahren
 - Junge Erwachsene von 18 bis 27 Jahren, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder ohne eigenes Einkommen sind
 - die Leitungsperson/Betreuungspersonen und ggf. deren KinderMindestdauer 2 Tage, Höchstdauer 21 Tage (**An- u. Abreisetag gelten als 1 Tag**)

- **2.2 Örtliche Freizeitmaßnahmen mit Übernachtung**, die in für die Dauer der Maßnahme geeigneten Einrichtungen vor Ort durchgeführt werden. Zuschussberechtigt sind
 - Kinder und Jugendliche von 5 bis 18 Jahren
 - Junge Erwachsene von 18 bis 27 Jahren, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder ohne eigenes Einkommen sind
 - die Leitungsperson/Betreuungspersonen und ggf. deren KinderMindestdauer 2 Tage, Höchstdauer 21 Tage

- **2.3 Örtliche Freizeitmaßnahmen und Ferienspiele** (Angebote, die ohne Übernachtung in der Nähe des Wohnortes durchgeführt werden: Zuschussberechtigt sind
 - Kinder und Jugendliche von 5 bis 16 Jahren
 - die Leitungsperson/Betreuungspersonen und ggf. deren Kinder
 - Zuschuss für **halbtägige** Freizeitmaßnahmen und Ferienspiele mindestens 4 Stunden täglich
 - Zuschuss für **ganztägige** Freizeitmaßnahmen und Ferienspiele ab 6 Stunden Dauer täglich

- **3.1 Internationale Jugendbegegnungen**, die mit Partnern auf internationaler Ebene durchgeführt werden. Zuschussberechtigt sind
 - Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren
 - die Leitungsperson/Betreuungspersonen und ggf. deren KinderMindestdauer 2 Tage, Höchstdauer 21 Tage (**An- und Abreisetag gelten als 1 Tag**)

- **3.2 Studien- und Gedenkstättenfahrten** zu Zentren des kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Lebens in Deutschland und in Europa und zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus. Zuschussberechtigt sind
 - Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder ohne eigenes Einkommen sind
 - die Leitungsperson/Betreuungspersonen und ggf. deren KinderMindestdauer 4 Tage, Höchstdauer 7 Tage (**An- und Abreisetag gelten als 1 Tag**)

Zielort	
Dauer der Freizeit (von – bis)	Anzahl der Tage
Vor- und Nachname d. verantwortlichen Leitungsperson	Geb.-Datum
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

Die Leitungsperson muss mindestens 18 Jahre alt sein. Sie muss

- Inhaber_in einer Jugendleiter_innen-Card (Juleica) sein

Ausstellendes Jugendamt	Card-Nr:
-------------------------	----------

oder

- einen Übungsleiterschein besitzen, dessen Grundlagen dem „Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen über die Regelungen zur bundeseinheitlichen Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card in Nordrhein-Westfalen“ vom 12. Juni 2019 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen (hierbei gelten die bundeseinheitlichen Qualitätsstandards für die Qualifizierung zum Erwerb einer „Juleica“; nähere Informationen zur Jugendleiter_innen-Card sind im Internet unter www.juleica.de oder www.staedtereion-aachen.de/juleica zu finden)

oder

- über eine pädagogische Ausbildung (z. B. BA Fachrichtung Soziale Arbeit, Erzieher/_in, Lehrer/_in) verfügen

→ voraussichtliche Zahl der **Teilnehmenden aus Baesweiler, Monschau, Roetgen oder Simmerath:**

– ohne Behinderung: _____

– mit Behinderung (mind. 50 %): _____

→ erforderliche **Begleitpersonen für Teilnehmende mit Behinderung:** _____

→ Anzahl der **Betreuungspersonen** (incl. Leitung): _____

→ **Voraussichtliche Gesamtzahl** aller teilnehmenden Personen: _____

Es wird versichert, dass der beantragte Zuschuss nur für die beantragte Maßnahme verwendet, die Maßnahme entsprechend den Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt wird und ein ausreichender Versicherungsschutz vom Veranstalter gewährleistet ist.

Weitere Zuschüsse wurden nicht beantragt beantragt bewilligt nicht bewilligt

bei/von	in Höhe von (Euro)
---------	--------------------

Datum des Antrages

Unterschrift d. verantwortlichen Leitungsperson